

An den sich anschließenden vier Konferenztagen wurden die Schwerpunktthemen Offshore-Windkraft, Fischerei (management), Meeresschutzgebiete sowie das 30/10-Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie, mindestens 30 % der europäischen Meeresgebiete in wirksam gemanagte Schutzgebiete umzuwandeln und 10 % dieser Flächen streng zu schützen, konkreter diskutiert. Zudem wurden praktische Aspekte zum Monitoring von Biodiversität und zur Wiederansiedlung von Arten bzw. Wiederherstellung von Lebensräumen vorgestellt. Gemeinsam suchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz bei über 50 Plenar-Vorträgen und in acht Workshops nach Lösungsansätzen, um dem Verlust mariner Lebensvielfalt effektiv entgegenzuwirken und den Schutz von Arten und Lebensräumen im Meer zu verbessern. Hierfür wurden in den Workshops konkrete Empfehlungen – sog. Action Points – erarbeitet, die zum Abschluss als Ergebnis der Konferenz in der „Note of the Chairs“ an eine Vertreterin des Bundesumweltministeriums (BMUV) über-

reicht wurden. Die Action Points sollen nicht nur als Handlungsempfehlungen in die nationale Meeresstrategie der Bundesregierung einfließen, um die Ziele der EU im Meeresnaturschutz zu erreichen, sondern auch in die Arbeiten der Regionalabkommen der Oslo-Paris-Konvention (OSPAR) und Helsinki Kommission (HELCOM) sowie der EU eingebracht werden.

Um einen effektiveren Schutz der marinen Biodiversität zu erreichen, bedarf es weitreichender und gemeinsamer Anstrengungen. Die Konferenz konnte hierfür einen wichtigen Impuls setzen. Die „Note of the Chairs“ mit den Action Points ist zum Download verfügbar auf der BfN-Website unter <https://www.bfn.de/veranstaltungen/progress-marine-conservation-2023> oder unter <https://bit.ly/PMC-2023-Note>.

Simone Eisenbarth, Dr. Britta Knefelkamp und
Dr. Jochen Krause (alle BfN),
Katrin Wollny-Goerke (meeresmedien)

Meinungen und Stellungnahmen

Positionspapier zum Ausbau der Nutzung von Photovoltaik-Anlagen in der Agrarlandschaft

Die Fachgruppe Vögel der Agrarlandschaft der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft e. V. (DO-G) vereint zahlreiche in Deutschland und den deutschsprachigen Nachbarländern tätige Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Mit diesem Positionspapier (Stand 31.7.2023) möchte die Fachgruppe auf die aktuelle Problematik der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (PVA) in der offenen Agrarlandschaft aus Sicht des Vogelschutzes hinweisen.

Mit der Bewältigung der beiden großen Umweltkrisen des Klimawandels und des massiven Verlustes der biologischen Vielfalt stellen sich große Herausforderungen. Beide Belange sind untrennbar miteinander verbunden und müssen gemeinsam gelöst werden. Mit dem aus Gründen des Klimaschutzes erforderlichen und gesellschaftlich gewünschten beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien sind aber unweigerlich Eingriffe in Natur und Landschaft und die Lebensräume von Pflanzen und Tieren verbunden. Dies gilt nicht nur für die bereits vielfach thematisierten Windenergie- und Biogasanlagen, sondern zunehmend auch für neu entstehende Freiflächen-PVA oder Agri-PVA (siehe Abb.). Die damit verbundenen Zielkonflikte zwischen dem Schutz der Artenvielfalt und dem Schutz des Klimas sind durch vorsorgliche planerische Abwägungen und geeignete Minderungsmaßnahmen im Rahmen des Arten- und Gebietschutzes und der Eingriffsregelung so weit wie möglich zu lösen. Die naturverträgliche Umsetzung der Energiewende dient letztlich auch der Akzeptanz für die damit verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt.

Planungen größerer PVA betreffen in der Regel das landwirtschaftlich genutzte Offenland. Diese auf den ersten Blick artenarmen und aus Sicht des Natur- und Artenschutzes scheinbar wertlosen Flächen sind Lebensraum für Vogelarten der Agrarlandschaft. Hierzu gehören als Brutvögel des Ackerlandes u. a. Wachtel (*Coturnix coturnix*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Ortolan (*Emberiza hortulana*) und Grauammer (*Emberiza calandra*). Dazu kommen als Brutvögel des Grünlandes z. B. Wachtelkönig (*Crex crex*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*). Als Rastvögel und Wintergäste nutzen u. a. Kiebitz, Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) und Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*) sowie Kraniche (*Grus grus*), nordische Gänse und Schwäne die Agrarlandschaft als Lebensraum. Unter den in Deutschland vorkommenden Vögeln gehören gerade diese Arten zu den am stärksten im Bestand und in ihrer Verbreitung zurückgehenden Arten. Viele von ihnen werden auf den Roten Listen als

stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht eingestuft. Insbesondere für Arten des Ackerlandes wurden noch keine hinreichenden Schutzgebiete ausgewiesen bzw. in den vorhandenen Schutzgebieten gibt es vielfach keine ausreichenden Schutzmaßnahmen zur Förderung der im Acker brütenden Vögel.



Freiflächen-Photovoltaik-Anlage bei Geseke, NRW. (Foto: Ralf Joest)

Die Errichtung von Agri-PVA führt unweigerlich zu einem Verlust an Lebensraumfläche für diese und weitere Arten. Insbesondere die Bodenbrüter zeigen ein vielfach belegtes Meideverhalten gegenüber Vertikalstrukturen in der Landschaft. Dies gilt auch für einige in der Agrarlandschaft rastende Arten wie Limikolen und Wildgänse. Für diese gehen neben der eigentlichen Anlagenfläche weitere Flächen in einem Radius von mindestens 150–300 m als Lebensraum verloren. Darüber hinaus führen die mit Agri-PVA einhergehenden Strukturveränderungen insbesondere durch Zugewegungen, Zäune, Pflanzungen etc. zu weiteren nachteiligen Veränderungen durch die Zerschneidung von Teilflächen, die Zunahme von Störungen oder die Förderung von Beutegreifern. Eingezäunte oder umpflanzte Freiflächen-PVA stören den Offenlandcharakter und bieten Ansatzmöglichkeit und Rückzugsräume für Prädatoren.

Dies gilt insbesondere bei kumulativer Betrachtung der Wirkung zahlreicher PVA in einem Landschaftsraum und im Zusammenspiel mit zusätzlichen Faktoren wie dem Bau von Straßen, Windenergieanlagen oder Gebäuden. Hinzu kommt, dass die vielfach

für Freiflächen-PVA als besonders geeignet erscheinenden Acker- und Grünlandstandorte geringer Qualität (Grenzertragsstandorte) gerade auf Grund ihrer geringeren Produktivität und dadurch oftmals extensiveren Bewirtschaftung für Vögel besonders gute Bedingungen aufweisen. Die Verluste der Lebensraumfläche und -qualität für Agrarvogelarten im engeren Sinne (v.a. Bodenbrüter) können auch nicht durch die – bei geeigneter Planung – durchaus mögliche Förderung anderer Vogelarten z.B. der Hecken, Gehölze und Siedlungen oder der Pflanzen- und Insektenvielfalt adäquat ausgeglichen werden. Selbst in Fällen, in denen durch größere Abstände zwischen den Modulen der Freiflächen-PVA mehr Platz für weniger empfindliche Bodenbrüter gelassen wird, kann dies in der Gesamtbilanz zu einer nachteiligen größeren Flächeninanspruchnahme führen.

Unabhängig von der direkten Beeinträchtigung von Lebensräumen durch eine großflächige Überbauung mit Solarpanels erhöhen Freiflächen-PVA auch indirekt die Konkurrenz um Flächen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) mit dem Ziel der Förderung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft. Wie man an dem leichtfertigen Wegfall der für 2023 geplanten Brachflächen der Agrarreform angesichts steigender Getreidepreise gesehen hat, ist der Naturschutz sehr schnell das schwächste Glied in der Reihe der Nutzungen. In diesem Zusammenhang sind die aktuell diskutierten sog. Biodiversitäts-PVA auf den im Rahmen der Verpflichtung zur Stilllegung von 4% der Ackerfläche auszuweisenden Flächen aus Sicht des Feldvogelschutzes keine Option.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Schlussfolgerungen, die sich aus Erkenntnissen zur Ökologie der Vogelarten des Offenlandes und zu Auswirkungen bestimmter Beeinträchtigungen ihrer Lebensräume ableiten lassen, halten wir es für dringend geboten, den Ausbau der Energieerzeugung mittels PVA unter folgenden Prämissen zu planen und umzusetzen:

1. Die Nutzung der vorhandenen Dachflächen, Industrieflächen und Verkehrsinfrastrukturen sollte eindeutigen Vorrang vor der Errichtung von PVA in der freien Landschaft haben. Daher sollten diese erst genehmigt und gebaut werden, wenn in der betreffenden Region eine Pflicht zur Errichtung von PVA auf Neubauten besteht sowie eine Nachrüstung der geeigneten Bestands-Dachflächen erfolgt ist.
2. Acker- und Grünland sind unbedingt vor weiteren Flächenverlusten zu schützen, da sonst an anderer Stelle zum Ausgleich des Ertragsverlusts intensiver gewirtschaftet werden wird. Auch aus Gründen des allgemeinen Ressourcenschutzes (Wasser, Boden) und der Versorgung mit Rohstoffen und Nahrung sind weitere Flächenverluste durch den Ausbau der PVA unbedingt zu vermeiden.
3. Die Genehmigung größerer Freiflächen-PVA ab einer Mindestgröße von 10 ha sollte in auf übergeordneten Planungsebenen

als geeignet identifizierten Bereichen erfolgen. Daher ist das „Überrennen“ der Genehmigungsbehörden mit Anträgen sehr problematisch. Es muss sichergestellt werden, dass lenkende Planungsvorgaben wie Raumordnungspläne oder gemeindliche Festlegungen über den Flächennutzungsplan (mit klarem Kriterienkatalog) implementiert werden. Auch Standorte neuer Generationen von Freiflächen-PVA mit mobilen Konstruktionen sind auf Umweltverträglichkeit zu prüfen.

4. In Landschafts-, Naturschutz-, Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten ist vollständig auf die Errichtung von Freiflächen-PVA zu verzichten. Für die noch nicht ausreichend durch Schutzgebiete geschützten Vögel des Ackerlandes sind ggf. im Rahmen der verschiedenen Planungsebenen Vorkommensgebiete (Dichtezentren bzw. Kulissen) mit entsprechender Ausschlusswirkung abzugrenzen.
5. Bei der v.a. in Norddeutschland diskutierten Errichtung von PVA auf Moorstandorten soll die Wiedervernässung mit der Energiegewinnung verknüpft werden. Aus Sicht des Vogelschutzes kann sie nur auf großflächigen degradierten Moorkörpern, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden und keine Wiesenbrütergebiete sind, in Frage kommen. Es ist erforderlich, geeignete Flächenkulissen auszuarbeiten, um die Entwicklung als Hebel für großflächige Wiedervernässung nutzen zu können. Errichtung, Wartung und weitere Nutzung sind bodenschonend und naturverträglich umzusetzen. In Landschaftsräumen mit nur geringen Mooranteilen sollten diese Flächen auch bei Wiedervernässung nicht für PVA zur Verfügung stehen.
6. Bei unvermeidlichen Flächenverlusten sind diese naturverträglich zu gestalten und es sind zusätzlich geeignete Ausgleichsmaßnahmen zur Aufwertung des Lebensraumes für die betroffenen Agrarvogelarten zu ergreifen. Dabei sollten in der Regel extensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen sowie Brachen und Säume den Vorrang vor Gehölzpflanzung und Ähnlichem erhalten. Jene sollten regional an die landschaftliche Ausstattung und die Ansprüche der Zielarten angepasst und im Rahmen von Monitoringprogrammen evaluiert werden.
7. Forschungsbedarf besteht noch bezüglich der Wirkung von Freiflächen-PVA auf Vögel des Offenlandes, kumulativer Effekte, Zerschneidungswirkungen und artspezifischer Meidedistanzen. Unklar sind bislang auch noch mögliche Effekte der Anlagen z.B. auf (nächtliche) Zugvögel und Wasservögel, die unter ungünstigen Witterungsbedingungen von reflektierenden Platten angezogen werden und mit diesen kollidieren können.

Das Positionspapier ist auch im Internet abrufbar unter https://bit.ly/DO-G_PVA.

Ralf Joest (r.joest@abu-naturschutz.de), Jannik Beninde, Petra Bernardy, Lisa Dumpe, Eckhard Gottschalk, Philip Hunke, Lars Wellmann und Sabine Hille (alle DO-G)

Publikationen und Medien

BfN-Policy-Brief: Neue Sicht auf die Werte der Natur in der Wirtschaftsberichterstattung



Ökosystem-Accounting ist ein neuer Ansatz, den hohen Wert des Naturkapitals für das Wohlergehen bzw. für die Wohlfahrt besser darzustellen bzw. zu bilanzieren. Ein neuer Policy Brief zeigt jetzt, dass die Aufnahme von Ökosystemen und deren Leistungen in die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen nur dann gelingen kann, wenn die Akteure aus staatlichen Einrichtungen, statistischen Abteilungen und unterschiedlichen

Disziplinen aus der Forschungslandschaft gemeinsam darauf hinarbeiten.

Bemühungen um Nachhaltigkeit, Schutzgebietssysteme und Biodiversitätsstrategien haben bislang nicht zu einer Trendumkehr beim Verlust von Arten, intakten Ökosystemen und Landschaftsräumen geführt. Eine wesentliche Ursache wird im strukturellen Versagen ökonomischer Berichterstattung sowohl auf der nationalen als auch der Unternehmensebene gesehen. Im neuen Policy Brief des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) wird daher empfohlen, die Wirtschaftsberichterstattung in Deutschland zu erweitern, etwa indem die Erfassung und Bewertung der verschiedenen Ökosysteme, ihres Ausmaßes und Zustands sowie ihrer Ökosystemleistungen als jährliche Flussgrößen fortgeführt